

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 17.10.2011

Niederschrift

der 5. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 06.10.2011,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:11 - 23:41 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch
Herr Alfons Buchholz
Herr Egon Fritz
Herr Dieter Geißler
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Eva Janzen
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Frau Natalie Orłowski
Herr Oliver Persch
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf
Herr Dr. Christoph Weinrich

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe
Herr Jürgen Becker
Herr Volker Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich
Herr Dieter Gail
Herr Dr. Volker Kölb

Frau Dorothé Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Dieter Scholz
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Frau Lea Ruth Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann
Frau Maren Kolkhorst
Herr Dr. Markus Labasch
Frau Charlotte Schwarzer-
Geraedts
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Ewa Wenig
Herr Alexander Wright

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Jonas Ahlgrimm
Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:

Herr Christian Jackelen
Herr Christian Oechler

Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:

Herr Michael Janitzki
Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

| | | |
|-----------------------------|---------------------|-----------------|
| Frau Dietlind Grabe-Bolz | Oberbürgermeisterin | |
| Frau Gerda Weigel-Greilich | Bürgermeisterin | |
| Frau Astrid Eibelshäuser | Stadträtin | |
| Frau Karin Bouffier-Pfeffer | Stadträtin | |
| Herr Prof. Dr. H. Brinkmann | Stadtrat | |
| Frau Monika Graulich | Stadträtin | |
| Herr Joachim Grußdorf | Stadtrat | |
| Frau Susanne Koltermann | Stadträtin | |
| Frau Edith Nürnberger | Stadträtin | |
| Herr Wolfgang Sahmland | Stadtrat | |
| Herr Burkhard Schirmer | Stadtrat | (bis 22:45 Uhr) |
| Herr Johannes Zippel | Stadtrat | |

Von der Verwaltung:

| | |
|---------------------------|---------------------------------|
| Frau Julia Thon | Dezernat I |
| Herr Dietrich Metz | Leiter des Rechtsamtes |
| Herr Dirk During | Leiter der Kämmerei |
| Herr Horst-Friedhelm Skib | Stabsstelle Stadtentwicklung |

Vom Ausländerbeirat:

| | | |
|---------------------|-------------|-----------------|
| Frau Sarah Stefanos | Vorsitzende | (bis 20:32 Uhr) |
|---------------------|-------------|-----------------|

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

| | |
|----------------------|---------------------------|
| Herr Dieter Knoth | Büroleiter, Schriftführer |
| Frau Andrea Allamode | Stellv. Schriftführerin |

Entschuldigt:

| | |
|-------------------------|----------|
| Herr Christian Heimbach | |
| Frau Ingrid Kaminski | |
| Herr Dieter Kräske | |
| Frau Susanne Lehne | |
| Frau Elke Victor | |
| Herr Uwe Schmidt | Stadtrat |

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass an die Stelle des Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung Frau Susanne Koltermann, die auf ihr Mandat verzichtet hat, nach § 34 KWG aus der Liste CDU **Herr Dieter Kräske** in die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen nachrückt.

Vorsitzender stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt, die unter TOP 12 aufgeführte Vorlage „*Bebauungsplan Nr. G 11 ‚Margaretenhütte‘, 1. Änderung und Erweiterung; hier: Einleitung des Bauverfahrens, Antrag des Magistrats vom 02.09.2011, STV/0338/2011*“ in der Beratung und Beschlussfassung bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung zurückzustellen. Hintergrund ist, der Ortsbeirat Kleinlinden konnte die Vorlage in seiner Sitzung nicht abschließend beraten, da die zuständige Dezernentin an der Sitzung nicht teilgenommen und der Ortsbeirat noch Klärungsbedarf habe. Aus diesem Grunde sei die Vorlage vom Ortsbeirat in der Beratung zurückgestellt worden.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich spricht gegen den Antrag. Es handelt sich um die Einleitung des Bauverfahrens und der Ortsbeirat habe während des Verfahrens immer noch die Möglichkeit, seine Stellungnahme abzugeben.

Sodann lässt **Vorsitzender** über den Antrag auf Zurückstellung abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, LINKE, FDP, PIRATEN, LB/BLG).

Stv. Koch-Michel, LB/BLG, bittet TOP 29 - *Bericht über die Sanierung Schwanenteich, Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 13.09.2011, STV/0371/2011* - in Teil C zu behandeln.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz schlägt vor, den Punkt dann als „neuen“ TOP 38 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Ahlgrimm vom 16.09.2011 - Straßenbeleuchtung im Bereich der Fuldastraße und in Teilen der Ederstraße - ANF/0375/2011
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 21.09.2011 - Kindergarten "Kinder der Welt" - ANF/0393/2011

- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Bouffier vom 25.09.2011 - Ausbau der Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur ANF/0400/2011
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom 28.09.2011 - Sanierung Herderschule - ANF/0401/2011
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 29.09.2011 - Wanderausstellung und Denkmal für die Opfer der NS-Diktatur ANF/0403/2011
- 1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 28.09.2011 - Hinweis zur gewerblichen Veranstaltung des Marché français ANF/0406/2011
2. Einführung und Verpflichtung eines nachrückenden ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)
- 2.1. Aushändigung der Ernennungsurkunde an das nachrückende ehrenamtliche Magistratsmitglied durch die Oberbürgermeisterin (§ 9 HBG)
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012;
hier: Einbringung
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2011 - STV/0344/2011
- Teil A** *(Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):*
4. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters in der Universitätsstadt Gießen für den Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke
- Antrag des Magistrats vom 11.07.2011 - STV/0053/2011
5. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb "Mittelhessische Wasserbetriebe" (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 11.07.2011 - STV/0058/2011

6. Wahl der Beiratsmitglieder der Gießen Marketing GmbH -
Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung
vertretenen Fraktionen
- Antrag des Magistrats vom 11.07.2011 - STV/0061/2011
7. Hebesatzsatzung
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2011 - STV/0320/2011
8. Bebauungsplan GI 04/26 "Leihgesterner Weg/Elsa-
Brandström-Straße";
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2011 - STV/0315/2011
9. Bebauungsplan Nr. GI 05/20 "Gleiberger Weg";
hier: Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 31.08.2011 - STV/0326/2011
10. Bebauungsplan Nr. GI 01/32 "Nordstadt-Brücke";
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2011 - STV/0331/2011
11. Bebauungsplan Nr. GI 01/34 "Wieseckau";
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2011 - STV/0332/2011
12. Bebauungsplan Nr. G 11 "Margaretenhütte" 1.
Änderung und Erweiterung;
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 02.09.2011 - STV/0338/2011
13. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung
gemäß § 114g HGO - Amt 20 -, Verwaltung der
Finanzen, Kapitalertragssteuer
- Antrag des Magistrats vom 06.09.2011 - STV/0343/2011
14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß
§ 114g HGO - Amt 67 -, Sanierung Schwanenteich
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2011 - STV/0350/2011
15. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß
§ 114g HGO - Amt 67 -, Spielplatz Marburger Straße
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2011 - STV/0353/2011

16. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau einer Wohnanlage für seniorenrechtliches Wohnen in Gießen, Eichendorffring 91, 14 Wohneinheiten, 3. BA
- Antrag des Magistrats vom 19.08.2011 - STV/0302/2011

17. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 23.08.2011 - STV/0306/2011

Teil B (Anträge der Fraktion, die ohne Aussprache behandelt werden):

18. Bericht zur Broschüre STÄRKEN vor Ort
- Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2011 - STV/0345/2011

19. Bericht zum US Depot
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.09.2011 - STV/0355/2011

20. Bericht zum Sanierungsbedarf des Kulturdenkmals Carl-Vogt-Straße (Gesamtanlage)
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.09.2011 - STV/0360/2011

21. Bundeswasserstraße Lahn - Unterhaltung und Betrieb der touristischen Wasserstraße durch den Bund sichern!
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2011 - STV/0361/2011

22. Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2011 - STV/0362/2011

23. Wohnraumversorgung
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 12.09.2011 - STV/0363/2011

24. Bericht zur Notstromversorgung in der Stadt Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 12.09.2011 - STV/0366/2011

25. Bericht zur Erstellung des nächsten Nahverkehrsplanes
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2011 - STV/0367/2011

26. Regenüberdachung Grundschule Weiße Schule in Gießen-
Wieseck STV/0368/2011
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2011 -
27. Bericht zur Wanderausstellung 70 Jahre Deportation STV/0369/2011
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2011 -
28. Bericht über die Sanierung Konrad-Adenauer-Brücke STV/0370/2011
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 13.09.2011 -

Teil C (Anträge der Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden):

29. Einführung eines "Ideen- und Qualitätsmanagements" STV/0146/2011
- Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2011 -
30. 2. Änderung des Bebauungsplans GI/01/04 STV/0265/2011
"Bahnhofsvorplatz";
hier: Historische Treppenanlage Bahnhofsvorplatz
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 07.08.2011 -
31. Bericht zum Wasserpreis STV/0266/2011
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 08.08.2011 -
32. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zur Übernahme STV/0267/2011
der Wasserversorgung
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 08.08.2011 -
33. Bericht zu den Ereignissen anlässlich des NPD- STV/0269/2011
Aufmarsches am 16. Juli
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 08.08.2011 -
34. Bericht zu den Kosten der Landesgartenschau 2014 STV/0271/2011
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 08.08.2011 -
- 34.1. Bericht II zu den Kosten der Landesgartenschau 2014 STV/0365/2011
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 12.09.2011 -

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 35. | Namensgebung für den 12/2009 beschlossenen Preis der Stadt Gießen für herausragende Lebensleistungen und außergewöhnliches Mäzenatentum - Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.08.2011 - | STV/0274/2011 |
| 36. | Strategische Zielplanung und Optimierung der Budgetierung - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 26.08.2011 - | STV/0337/2011 |
| 37. | Bericht über Leistungen für Menschen mit Behinderungen - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 12.09.2011 - | STV/0364/2011 |
| 38. | Bericht über die Sanierung Schwanenteich - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 13.09.2011 - | STV/0371/2011 |
| 39. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Ahlgrimm vom 16.09.2011 - Straßenbeleuchtung im Bereich der Fuldastraße und in Teilen der Ederstraße - | ANF/0375/2011 |
|------|---|----------------------|
-

Anfrage:

Im Bereich der Fuldastraße und in Teilen der Ederstraße gibt es Probleme mit der Straßenbeleuchtung. Diese fällt so dürftig aus, dass ich schon wiederholt von Bürger/-innen darauf angesprochen wurde. Die Frage nach der Beleuchtung kam stets von Personen, die im Dunkeln von der Bushaltestelle nach Hause laufen müssen. Diese Personen fühlen sich stark verunsichert. **In diesem Zusammenhang frage ich:** „Teilt der Magistrat die Auffassung, dass die Beleuchtung im Bereich Fuldastraße/Ederstraße mangelhaft ist?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Beleuchtungsanlage in beiden Straßen ist altersbedingt in einem schlechten Zustand. Dementsprechend ist die Ausleuchtung der Verkehrsflächen nur noch eingeschränkt

gewährleistet. Durch die veralteten Anlagen ist die Energieeffizienz mangelhaft.“

Zusatzfrage 1: „Falls der Magistrat diese Auffassung teilt, wie soll die Beleuchtung verbessert werden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Das Tiefbauamt strebt die Modernisierung der Beleuchtungsanlagen in beiden Straßen an.“

Zusatzfrage 2: „Gibt es bereits eine konkrete Planung zur Umsetzung (Zeitraum und Kosten)?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Der Magistrat lässt ein Angebot hierfür bei den Stadtwerken erstellen. In Abstimmung mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln können die Erneuerungsmaßnahmen dann durchgeführt werden.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 21.09.2011 - ANF/0393/2011
Kindergarten "Kinder der Welt" -**

Anfrage:

„Trifft es zu, dass die Stadt nicht in der Lage ist, den Kindergarten ‚Kinder der Welt‘ in der Ederstraße so zu gestalten und personell abzusichern, dass den Kindern und Familien ein stabiles und sympathisches Betreuungsangebot gemacht werden kann.“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Trotz mehrerer Langzeiterkrankungen und häufiger Personalwechsel ist es in den letzten drei Jahren gelungen, ein stabiles Betreuungsangebot aufrecht zu erhalten.“

Nicht gelungen ist die Herstellung der in der Kinderbetreuung erforderlichen Kontinuität der Bezugs- und Betreuungspersonen aufgrund der 15 Personalwechsel. Da sich Kinder und Eltern ständig auf neue Personen einstellen müssen, kann ein Beziehungsaufbau und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern nur begrenzt hergestellt werden. Die Teamentwicklung und Weiterentwicklung zum Familienzentrum stagnieren seit zwei Jahren. Unter dem Grundgedanken der Bildungsgerechtigkeit möchte die Stadt eine qualitativ hochwertige pädagogische Betreuung anbieten. Ein sehr hoher Anteil der Kinder, die die Kita besuchen, hat einen Migrationshintergrund und spricht oft bei der Aufnahme in die Kita kein Deutsch. Die Familien sind zum Großteil von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen und gehören überwiegend bildungsfernen Schichten an.

Der Stadt Gießen als Träger ist es aufgrund fehlender zeitlicher und personeller Ressourcen nicht gelungen, die beschriebene Situation zu verbessern. Um den Kindern und Familien in naher Zukunft ein verbessertes Betreuungs- und Unterstützungsangebot anbieten und die qualitative Weiterentwicklung vorantreiben zu können, haben sich die Fachgremien und der JHA mit der Thematik beschäftigt und einen Beschluss zur Vergabe gefasst.“

1. Zusatzfrage: „Wieso soll ein freier Träger, der in einem ‚Interessenbekundungsverfahren‘ gefunden werden soll, dem genannten Anspruch eher nachkommen können als die Stadt? Soll hier wiederum ein Kindergarten an die Kirche übergeben werden, obwohl 40% der Menschen nicht Mitglied der Kirche sind und in Stadtteilen wie der Nordstadt 80%? Migranten leben?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Der Vorteil freier Träger ist insbesondere, dass sie ohne die engen Vorgaben des öffentlichen Dienstes deutlich flexibler sind und schlankere Verwaltungs- und Entscheidungsstrukturen haben. Bisher wurden mit der Vergabe von neuen Einrichtungen an freie Träger, Kita Edith Stein, Schlangenzahl und Kaiserberg sehr gute Erfahrungen mit der Qualität der Angebote gemacht. Die freien Träger werden von der Stadt bezuschusst. Auf Bedarfe der Eltern und geänderte Nachfragen kann im Rahmen der bestehenden Finanzierungsverträge flexibler und zeitnaher reagiert werden (z. B. beim Mittagessen). Dies ist der Stadt aufgrund von Auflagen im Stellenplan sowie der Verwaltungsstrukturen nicht möglich.“

Derzeit werden in den Fachausschüssen des JHA das Verfahren und die Kriterien der Vergabe beraten. Erfahrungen in der Erarbeitung von pädagogischen Konzepten ethisch kultureller Vielfalt sowie die Berücksichtigung der Lebenswelt islamisch geprägter Familien werden vorausgesetzt. Mit allen freien Trägern von Kitas wird vereinbart, dass die Angebote allen Kindern und Familien, unabhängig ihrer religiösen Überzeugung und ethnischer Herkunft, offen stehen. Hier gab es bisher durchweg positive Erfahrungen. Der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund in der Caritas-Kita Edith Stein beträgt 80 % und in der ev. Kita Anne-Frank-Straße/Westwind 85 %.“

2. Zusatzfrage: „Gelten folgende Aussagen der Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich noch, die sie 2007/2008 im Zusammenhang mit dem damals noch städtischen Kindergarten in der Anne-Frank Straße getätigt hat:

- es sei nicht genügend Geld da für eigentlich notwendige Beschäftigte,
- außer bei neuen Kitas sollen keine Privatisierungen stattfinden (Antwort auf die Frage des Stadtverordneten Gerhard Merz).“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Schon bei der Vergabe der Kita Anne-Frank-Straße hat die Stadt nicht auf das fehlende Geld, sondern auf die fehlenden Stellen verwiesen. Denn eine Kita, die von einem freien Träger geführt wird, verursacht bei gleicher Ausstattung mit Personal auch die gleichen Kosten. Diese werden dann allerdings unter Betriebskostenzuschüssen haushalterisch dargestellt.“

Weitere Vergaben an freie Träger waren in der Tat nicht vorgesehen. Daher gab es auch zur Vergabe der Kita Ederstraße keinen Antrag des Magistrats an den JHA. Die Stadt Gießen konnte sich jedoch der Verantwortung für die unbefriedigende Betreuungssituation nicht entziehen und hat die Problematik in den JHA eingebracht. Der JHA hat daraufhin die Situation diskutiert und zur Lösung des Problems am 22.09.2011 die Vergabe der Kita an einen freien Träger beschlossen.“

Zusatzfrage der Fraktion LB/BLG, Stv. Janitzki: „Hat sich der Magistrat vor der Entscheidung des JHA mit der Thematik befasst?“

Antwort der Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Nein, da der JHA ein höheres Recht hat, denn er ist derjenige der dazu fachlich, pädagogisch Stellung nimmt und dann erst werden die städtischen Gremien (wie Magistrat) damit befasst.“

Zusatzfrage der FDP-Fraktion, Stv. Dr. Greilich: „Wegen dem, was geschehen ist, dass die Stadt im Bereich der Kita Ederstraße eine zufriedenstellende Versorgung der Kita nicht durchführen konnte, ist es dann nicht sinnvoller sukzessiv sämtliche Kindertagesstätten an Freie Träger zu übergeben?“

Antwort der Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Herr Dr. Greilich, ich halte das nicht so sehr für sinnvoll. Und zwar aus dem einfachen Grunde, da befinde ich mich auch in Übereinstimmung mit dem Beschluss des JHA, dass wir die Trägervielfalt in der Stadt gewährleisten wollen. Zur Trägervielfalt in der Stadt gehört meiner Meinung nach auch, dass wir einen gewissen Anteil an städtischen Kitas auch weiter hier vorhalten, um neben den kirchlichen Einrichtungen, der AWO und den kleineren Elternvereinen dieses Angebot, wenn dann tatsächlich Eltern ihr Kind in städtische Kitas schicken wollen, bereit halten zu können. Die Erfahrung ist eine andere, gerade die kirchlichen Kitas sind sehr bevorzugt von den Eltern. Im Übrigen werden alle Stellen, die jetzt in der Kita Ederstraße frei werden, zur Vergabe auf Qualitätsverbesserung in städtischen Kitas verwandt.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Bouffier vom 25.09.2011 ANF/0400/2011
- Ausbau der Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur**

Anfrage:

Laut der Vereinbarung über die kommunalpolitische Zusammenarbeit von SPD und Bündnis 90/die Grünen soll die Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur in finanzieller und politischer Hinsicht weiter ausgebaut werden. **Vor diesem**

Hintergrund frage ich den Magistrat: „Mit welchen finanziellen Mitteln wurde diese Städtepartnerschaft bislang unterstützt und in welchem Rahmen ist an eine finanzielle Ausweitung gedacht besonders im Hinblick auf die finanziellen Ressourcen der Universitätsstadt Gießen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Unter dem Produkt (Kostenträger) 0429010300 Pflege von Städtepartnerschaften (Kostenstelle 440101) stehen für 2011 insgesamt 30.250 € zur Pflege von Städtepartnerschaften und -partnerschaften zur Verfügung. Dieser Ansatz gliedert sich wie folgt: 26.800 € für Aktivitäten zur Belegung von Städtepartnerschaften und -partnerschaften, 3.000 € für Reisekosten, 450 € für die Anmietung von Räumlichkeiten für Städtepartnerschaftsaktivitäten.“

Die Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur in Nicaragua wird jährlich mit 5.000 € gefördert (in Ausnahmefällen, z. B. bei Hurrikanschäden oder Überschwemmungen war dieser Betrag auch höher).

In der Regel tritt einmal im Jahr (November/Dezember) eine Kommission zusammen, der die Oberbürgermeisterin (oder durch sie beauftragt die Städtepartnerschaftsdezernentin), ein weiteres Magistratsmitglied, 3 Stadtverordnete und als sachkundige Einwohner/innen 4 Mitglieder des Städtepartnerschaftsvereins gipanic angehören. In dieser Sitzung werden Projektförderwünsche aus San Juan del Sur erörtert, die von dortigen Vereinen, Organisationen und der Stadtverwaltung San Juan del Sur eingereicht wurden, z. B. medizinisches Verbrauchsmaterial für die Krankenstationen in den Stadtteilen San Juan del Surs, Dienstkleidung (T-Shirt, lange Hose, Handschuhe) für die Müllentsorger zur Verringerung des Infektionsrisikos, Förderung des Anlegens von Hühnergärten, Kauf von Wasserpumpen zur besseren Trinkwasserversorgung usw. Mit den von Seiten des Magistrats bereitgestellten jährlichen Fördermitteln werden zumeist 3 - 5 Projekte gefördert. Darüber hinaus stellt der Städtepartnerschaftsverein gipanic ergänzende Fördermittel bereit, sodass die Umsetzung der geförderten Projekte gewährleistet ist.

Die vom Magistrat bereitgestellten Mittel werden an den Verein gipanic überwiesen, der durch verlässliche Bezugspersonen vor Ort (und nur diese können an das Konto) die ordnungsgemäße Mittelverwendung überwacht. Die Stadtverwaltung San Juan del Sur legt zudem einen Verwendungsnachweis über die ordnungsgemäße Mittelverwendung vor.

Im Entwurf für den Haushalt 2012 ist keine Erhöhung der Mittel für Städtepartnerschaften und somit auch keine Erhöhung für den Förderansatz San Juan del Sur enthalten.

Die oben genannte Kommission wird sich am 22. November 2011 konstituieren und einen Vorschlag zur Förderung der bis dahin vorliegenden Anträge für das Haushaltsjahr 2012 beraten.“

1. Zusatzfrage: *„Wie muss man sich einen weiteren Ausbau der politischen Unterstützung vorstellen?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Diese Frage wird in der hierzu bestehenden Kommission beraten werden.“*

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Preiß vom
28.09.2011 - Sanierung Herderschule -**

ANF/0401/2011

Anfrage:

Am Freitag, dem 7. Oktober beabsichtigt die Schulgemeinde der Herderschule vor dem Kulturrathaus eine Petition an die Fraktionsvorsitzenden zu überreichen. Die Schulgemeinde macht sich Sorgen, dass die von der Stadtverordnetenversammlung im Haushaltsplan 2011 eingestellten Gelder nicht oder fremd genutzt werden. **Ich frage den Magistrat:** *„Finden die noch von der vorherigen Koalition geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen entsprechend dem beschlossenen Zeitplan statt und welche konkreten Maßnahmen sind noch für das Jahr 2011 vorgesehen.“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Der Projektantrag zur Gesamtanierung der Herderschule vom 17.09.09 sah vor, im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms 4.200.000 € für den baulichen Wärmeschutz Haus C zu verausgaben. Darüber hinaus sollte die begonnene Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume im Haus C mit Mitteln in Höhe von 600.000 € abgeschlossen werden. Die Sanierung des Hauses C ist heute nahezu vollständig abgeschlossen, die Schlussabrechnung steht noch aus. Insgesamt sind in die Sanierung des Hauses C ca. 5,8 Mio € geflossen. Im Rahmen der Gesamtanierung sah der Projektantrag weiterhin vor, dass für 2009 ein Ansatz von 390.000 € für Projektplanung und Vorbereitung bereitgestellt wird, dies ist im Haushalt 2009 erfolgt. Für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 sah der Projektantrag jeweils 2.830.800 € vor. Eingestellt wurden im Haushalt 2010 lediglich 364.000 € und im Haushalt 2011 lediglich 500.000 €. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2011 sind noch nicht verausgabt.“

Mit den Haushaltsbeschlüssen zu den Haushalten 2010 und 2011 wurde der beschlossene Zeitplan für die geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen bereits von der vorherigen Koalition auf gewisse Weise zur Disposition gestellt.

Der Entwurf zum Haushalt 2012 sieht Investitionsmittel für die Herderschule in Höhe von 530.000 € vor. Sollte der Haushalt so beschlossen werden, stehen 2012 zusammen mit noch vorhandenen Haushaltsausgaberesten ca. 1.150.000 € zur Verfügung. Zurzeit wird geprüft, ob und in welcher Form mit diesen Mitteln ein nächster Bauabschnitt im Jahr 2012 begonnen werden kann. Diesbezüglich finden Gespräche mit der Schule statt. Gleichzeitig ist geplant, dass im Zuge der allgemeinen Bauunterhaltung kleinere Maßnahmen durchgeführt werden.“

Zusatzfrage der CDU-Fraktion, Stv. Möller: „Vielen Dank für die ausführliche Information, aber ich hätte gerne noch eine Auskunft über die eingestellten VE in den Haushalten 10 und 11 und was mit diesen geschehen soll nach ihren Ausführungen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Eine eingestellte VE im Haushalt 2010 ist im Jahr 2010 meines Erachtens nicht zur Anwendung gekommen, die eingestellte VE im Haushaltsplan 2011 ist auch nicht verplant, so dass die VE aus den beiden Haushaltsjahren auch nicht angeboten werden.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 29.09.2011 ANF/0403/2011
- Wanderausstellung und Denkmal für die Opfer der NS-Diktatur**

Anfrage:

2009 hatte ich für die Fraktion Die Linke einen Prüfantrag gestellt, ob die Wanderausstellung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas: ‚Was damals Recht war ... - Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht‘ nach Gießen geholt werden kann. Aufgrund der Zusage der Oberbürgermeisterin Frau Grabe-Bolz in der

Stadtverordnetenversammlung am 27.12.2009, dass die Ausstellung Ende 2010 nach Gießen käme, hatte ich den Antrag zurückgezogen. Allerdings ist bis heute die Ausstellung nicht in Gießen gewesen. **Vor diesem Hintergrund frage ich:** „Wann wird diese Wanderausstellung nach Gießen kommen?“

1. Zusatzfrage: „Warum ist sie bisher nicht gekommen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Seit einem Jahr steht der Termin für die Ausstellung „Was damals Recht war ...“ fest. Die Ausstellung wird vom 04.11. (Eröffnungstermin) bis zum 30.12.2011 gezeigt. Die Berliner Veranstalter und wir haben uns auf den Netanyasaal als Austragungsort geeinigt. Als wir für den früheren Zeitpunkt das KiZ in Vorschlag gebracht hatten, um die Ausstellung früher nach Gießen zu holen, wurde dies von Berlin aus abgelehnt.“

Zudem sind die sehr umfangreichen Vertragsverhandlungen mit Berlin in Einzelpunkten zu erfüllen, was zu weiteren schwierigen Verhandlungen geführt hat, die von uns aber gut geregelt werden konnten. Es geht dabei sowohl um Plakat und Einladungskarte, Versicherung, Aufbau, Ausbildung von Führungskräften und vielen anderen Punkten bis hin zur Eröffnungsfeierlichkeit mit unterschiedlichen Rednern und der Terminierung all dieser unterschiedlichen Interessen auf einen festen Zeitpunkt.

Zum frühesten möglichen Termin kommt also nun die Ausstellung nach Gießen. Ich freue mich, dass die Verhandlung bis zu diesem glücklichen Punkt geführt wurde.“

2. Zusatzfrage: Im Februar 2010 wurde ein anderer Prüfantrag beschlossen, über dessen Ergebnis das Stadtparlament bisher nicht unterrichtet wurde. Ich frage: „Wird das Denkmal für die Opfer der NS-Diktatur im Bereich des Rathauses aufgestellt werden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Ja.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Wenn die Frage mit Ja beantwortet wird: Wo und wann soll es am Rathaus aufgestellt werden?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Geplant und abgestimmt ist ein Standort im Bereich der Freifläche vor dem Eingangsgebäude des Kinos. Die Aufstellung erfolgt im Zuge der Errichtung der Außenanlage im Anschluss an die Kinobauten.“

1.6. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom ANF/0406/2011
28.09.2011 - Hinweis zur gewerblichen Veranstaltung des
Marché français

Anfrage:

Mit den Vorlagen, die zur jetzigen Stadtverordnetensitzung an alle Stadtverordneten versandt wurden, erhielten alle einen Hinweis auf eine gewerbliche

Veranstaltung des Marché français, für die auch in anderen Medien geworben wird. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Nach welchen Kriterien werden Werbematerialien ausgesucht und mit der Stadtverordnetenpost verschickt?“

1. Zusatzfrage: *„Haben auch einheimische Handel- und Gewerbetreibende die Möglichkeit, auf diese Weise für ihre Geschäftsideen zu werben?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Herr Vorsteher, sehr geehrte Frau Wagener, diese Frage an den Magistrat ist, glaube ich, nicht richtig adressiert. Sondern das ist eine Frage an das Stadtverordnetenbüro, deswegen kann ich sie hier von dieser Stelle aus nicht beantworten.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz: *„Frau Wagener, ich denke wir werden dies in der nächsten Ältestenratsitzung mal besprechen, welche Vorlagen wie, warum und nach welcher Prüfung weitergegeben werden sollten oder nicht.“*

2. **Einführung und Verpflichtung eines nachrückenden ehrenamtlichen Magistratsmitgliedes durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)**

Stadtverordnetenvorsteher Fritz erklärt, dass es nach den gesetzlichen Bestimmungen seine Aufgabe sei, das neugewählte Magistratsmitglied, Frau Susanne Koltermann, in ihr Amt einzuführen und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Er führt Frau Koltermann in ihr Amt ein.

2.1. **Aushändigung der Ernennungsurkunde an das nachrückende ehrenamtliche Magistratsmitglied durch die Oberbürgermeisterin (§ 9 HBG)**

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz händigt der ehrenamtlichen Beigeordneten die Ernennungsurkunden aus.

3. **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012; STV/0344/2011 hier: Einbringung - Antrag des Magistrats vom 06.09.2011 -**

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz bringt den Haushaltsplan 2012 ein. Ihre Rede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

- 4. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters in der Universitätsstadt Gießen für den Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke** **STV/0053/2011**
- Antrag des Magistrats vom 11.07.2011 -
-

Antrag:

„1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

Frau Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

Herr Stadtrat Wolfgang Sahmland.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW; StE: LINKE, FDP, PIRATEN, LB/BLG).

Die Sitzung wird von 19:29 Uhr bis 19:38 Uhr unterbrochen.

- 5. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertreter/innen für den Eigenbetrieb "Mittelhessische Wasserbetriebe" (MWB)** **STV/0058/2011**
- Antrag des Magistrats vom 11.07.2011 -
-

Antrag:

„1. Entsprechend § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs MWB werden folgende fünf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

2. Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen werden folgende wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.

3. Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen werden folgende Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebs gewählt:

Mitglieder

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.

."

Stadtverordnetenvorsteher Fritz weist darauf hin, dass die Wahl schriftlich und geheim mit Stimmzetteln erfolgt.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Wahlvorschlag der Fraktionen SPD, GR und FW:

Stimmberechtigte Mitglieder: *Stellvertreter/-innen:*

- | | |
|----------------------|-----------------|
| 1. Christopher Nübel | Frank Schmidt |
| 2. Alfons Buchholz | Oliver Persch |
| 3. Hans Heller | Martin Klußmann |

Wahlvorschlag der Fraktionen CDU und FDP:

Stimmberechtigte Mitglieder: *Stellvertreter/-innen:*

- | | |
|---------------------|----------------|
| 1. Jürgen Becker | Dorothe Küster |
| 2. Dr. Martin Preiß | Dieter Kräske |

Wahlvorschlag der Piraten-Fraktion:

Stimmberechtigtes Mitglied *Stellvertreter/-in*
Christian Oechler Christian Jackelen

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| SPD-Fraktion: | Stv. Dr. Weinrich |
| CDU-Fraktion: | Stv. Asboe |
| Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: | Stv. Kolkhorst |
| FW-Fraktion: | Stv. H. Geißler |

Stadtverordnetenvorsteher Fritz bittet die Wahlhelfer, die Wahlurne zu verschließen, nachdem sie festgestellt haben, dass diese leer ist.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Schriftführer die anwesenden Stadtverordneten namentlich aufrufen werde, damit sie von ihrem Wahlrecht

Gebrauch machen können.

Er bittet die Stadtverordneten, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in den aufgestellten Wahlzellen vorzunehmen und den Stimmzettel zweifach gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Abgegebene Stimmen: 54

Ungültige Stimmen: 1

Gültige Stimmen: 53

davon entfallen auf den

Wahlvorschlag SPD, GR, FW: 28,

Wahlvorschlag CDU, FDP: 19,

Wahlvorschlag PIRATEN: 6.

Gemäß § 22 Abs. 3 und 4 KWG ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Wahlvorschlag SPD, GR, FW (5 Sitze x 28 Stimmen ./ 53 gültige Stimmen = 2,64): 3 Sitze

Wahlvorschlag CDU, FDP (5 Sitze x 19 Stimmen ./ 53 gültige Stimmen = 1,79): 2 Sitze

Wahlvorschlag Piraten (5 Sitze x 6 Stimmen ./ 53 gültige Stimmen = 0,57): 0 Sitze

Gewählt sind somit:

Stimmberechtigte Mitglieder

1. Christopher Nübel
2. Alfons Buchholz
3. Hans Heller
4. Jürgen Becker
5. Dr. Martin Preiß

Stellvertreter/-innen:

- Frank Schmidt
- Oliver Persch
- Martin Klußmann
- Dorothe Küster
- Dieter Kräske

**6. Wahl der Beiratsmitglieder der Gießen Marketing GmbH - STV/0061/2011
Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung
vertretenen Fraktionen
- Antrag des Magistrats vom 11.07.2011 -**

Antrag:

- „1. Für den Beirat der Gießen Marketing GmbH werden folgende Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen ernannt:

1. für die SPD-Fraktion:
 2. für die Grüne-Fraktion:
 3. für die CDU-Fraktion:
 4. für die FW-Fraktion:
 5. für die Fraktion Die Linke:
 6. für die FDP-Fraktion:
 7. für die Piraten-Fraktion:
 8. für die Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen:
2. Die Universitätsstadt Gießen als Gesellschafterin der Gießen Marketing GmbH ernannt

Frau Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich

zum Beiratsmitglied der Gießen Marketing GmbH.“

Stadtvorordnetenvorsteher Fritz merkt an, dass zu Punkt 1 des Antrages von den Fraktionen die nachfolgenden Personen benannt werden:

Gerhard Merz (SPD); Klaus Peter Möller (CDU); Dr. Wolfgang Deetjen (GR); Heiner Geißler (FW); Dr. Martin Preiß (FDP); Jonas Ahlgrimm (LINKE); Christian Oechler (Piraten); Michael Janitzki (LB/BLG).

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**7. Hebesatzung STV/0320/2011
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2011 -**

Antrag:

„Die beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung - (Anlage) wird in Gestalt der Anlage 1 beschlossen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Nübel, Roth, H. Geißler, Grothe, Beltz, Dr. Preiß, Dr. Deetjen, Koch-Michel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW, LINKE, FDP, LB/BLG; StE: PIRATEN).

**8. Bebauungsplan GI 04/26 "Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße"; STV/0315/2011
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 30.08.2011 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB ist durchzuführen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Küster und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

9. **Bebauungsplan Nr. GI 05/20 "Gleiberger Weg"; STV/0326/2011
hier: Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 31.08.2011 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB ist durchzuführen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich begründet die Magistratsvorlage.

Stv. Koch-Michel, Fraktion LB/BLG, **erklärt folgendes zu Protokoll:** „Das Ziel des Aufstellungsbeschlusses ‚Gleiberger Weg‘ die Jugendverkehrsschule umzusiedeln, da die jetzige Fläche für die Zielsetzungen der Landesgartenschau benötigt wird, können wir aus städtebaulichen Erwägungen und aus Kostengründen nicht zustimmen. Das Prüfungsergebnis der in der Begründung erwähnten anderen Standortvarianten wird uns vorenthalten. Eine Planung Landesgartenschau, die nur zu Umsiedlungen und Kostensteigerungen führt, lehnen wir ab. Wir sind gespannt zu welchem Ergebnis im weiteren Verfahren die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bringen wird.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIRATEN; Nein: LINKE, LB/BLG).

Die Sitzung wird von 20:32 Uhr bis 21:00 Uhr für eine Pause unterbrochen.

- 10. Bebauungsplan Nr. GI 01/32 "Nordstadt-Brücke"; STV/0331/2011
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2011 -**
-

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfsoffenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von der Öffentlichkeit sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB von Trägern öffentlicher Belange im Parallelverfahren vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie den nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO) i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich begründet kurz die Vorlage.

Stv. Koch-Michel, Fraktion LB/BLG, **erklärt folgendes zu Protokoll:** „Die Brücke über die Lahn für Fußgänger und Radfahrer halten wir für eine wichtige städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Daher werden wir der Maßnahme zustimmen.“

Allerdings findet die in der Begründung benannte Zielsetzung bezüglich Landesgartenschau keine Zustimmung, da wir diese aus Kostengründen ablehnen. Die neue Brücke, für die seit längerer Zeit Planungsabsicht bestand, hätte auch ohne ein kostenintensives Prestigeobjekt Landesgartenschau realisiert werden können. Bei nachhaltiger Planung, welches auch die finanziellen Möglichkeiten mit einbezieht, hätte eine Realisierung dieser ermöglicht. Bei diesem Schuldenstand der Stadt Gießen hätte vermutlich eine Planung ohne den Bezug zur Landesgartenschau eine Zustimmung des Regierungspräsidiums in Frage gestellt. Diesem Umstand geschultert, subsumieren sie alles unter dem großen Deckmantel Landesgartenschau. Dieses offensichtliche Manöver halten wir für einen Etikettenschwindel, das der Bevölkerung glauben machen soll, dieses sei eine wichtige städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Ich nenne das, Planungen auf Pump, die Zeche zahlt der Bürger. Den Anfang haben wir heute Abend bereits unter der Drucksache 0320 erlebt.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LB/BLG; Nein: LINKE; StE: PIRATEN).

11. Bebauungsplan Nr. GI 01/34 "Wieseckaue"; STV/0332/2011
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 01.09.2011 -

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB ist durchzuführen.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Ahlgrimm und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, 15 CDU, GR, FW, FDP; Nein: LINKE, LB/BLG; StE: 1 CDU, PIRATEN).

12. Bebauungsplan Nr. G 11 "Margaretenhütte" 1. Änderung STV/0338/2011
und Erweiterung;
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 02.09.2011 -

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. G 11 ‚Margaretenhütte‘ beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB ist durchzuführen. “

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Greilich und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; FW; StE: LINKE, FDP, PIRATEN, LB/BLG).

- 13. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 114g HGO - Amt 20 -, Verwaltung der Finanzen, Kapitalertragssteuer - Antrag des Magistrats vom 06.09.2011 -** **STV/0343/2011**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von

157.375,00 €

genehmigt.

Deckung aus

Kostenträger 1682010100

- Finanzwirtschaft allgemein - 157.375,00 €.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 67 -, Sanierung Schwanenteich - Antrag des Magistrats vom 07.09.2011 -** **STV/0350/2011**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 01373010300/Invest.-Nr.: 672010028 - Sanierung Schwanenteich - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 355.000,00 € genehmigt.

Deckung aus

1. Kostenträger 1373010300/Invest.-Nr.: 672011003 - Anlage Nebengew. Wieseck / R. in Höhe von 45.000,00 €

2. Kostenträger 1373010300/Invest.-Nr.: 672011002 - Naturnahe Gestalt. Oberlache in Höhe von 30.000,00 €

3. Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009046 - Parkhaus Lahnstr. in Höhe von 280.000,00 €.“

Stv. Janitzki, LB/BLG, erklärt folgendes zu Protokoll: „Wir stimmen der außerplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung zu, weil es unumgänglich ist und

es gemacht werden muss. Aber wir kritisieren den zu niedrigen Ansatz im Haushaltsplan für diese Sache und den leichtfertigen Umgang mit überplanmäßigen Ausgaben. Außerdem kritisieren wir die unzureichende Information über die bisherigen Ausgaben.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, FDP, LB/BLG; StE: PIRATEN).

- 15. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 67 -, Spielplatz Marburger Straße - Antrag des Magistrats vom 08.09.2011 -** **STV/0353/2011**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672011005 - Spielplatz Marburger Straße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 80.000,00 € genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672009046 - L.Frech-/Menzelstraße -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 16. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau einer Wohnanlage für seniorenrechtliches Wohnen in Gießen, Eichendorffring 91, 14 Wohneinheiten, 3. BA - Antrag des Magistrats vom 19.08.2011 -** **STV/0302/2011**
-

Antrag:

„Der Wohnbau Gießen GmbH wird zur Mitfinanzierung von 14 Wohneinheiten ein Darlehen in Höhe von

140.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

| | |
|---------------------|---|
| Zinsen: | 0,90 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung, mind. 2,50 % p. a. |
| Tilgung: | 1,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen |
| Bearbeitungsgebühr: | 1,00 % (einmalig) |
| Auszahlung: | 100 % (nach Baufortschritt) |
| Bereitstellung: | Haushaltsjahr 2011: 140.000,00 € |
| Rückzahlung: | vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12. |

Kostenträger: 1682010100 - Finanzwirtschaft
allgemein -
Kostenstelle: 200303 - Wohnbau Gießen GmbH
-
Sachkonto: 1250111"

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki und Bietz.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

17. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 23.08.2011 - **STV/0306/2011**

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 3.385 m² des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 11 Nr. 4/1 an die **Stadtwerke Gießen AG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 90,00 €/m²,
mithin für 3.385 m² = 304.650,00 €
und ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem vorgenannten Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff. BauGB und der Abwasserbeitrag nach § 11 KAG enthalten.
4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten trägt die Käuferin.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge der Fraktion, die ohne Aussprache behandelt werden):

18. Bericht zur Broschüre STÄRKEN vor Ort - Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2011 - **STV/0345/2011**

Antrag:

„Zu der Stadtverordnetensitzung am 01.09.2011 wurde eine Broschüre verteilt. In dieser Broschüre wurden die Mikroprojekte des EFS-Bundesprogrammes STÄRKEN vor Ort, die Fördergebiete und der Begleitausschuss beschrieben.

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten auf der

Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2011 zu berichten:

1. In welcher Auflage wurde die Broschüre erstellt?
2. Für welche Zielgruppe ist die Broschüre geplant?
3. Welche Kosten entstehen der Stadt durch die Erstellung der Broschüre?
4. Ist die Stadt verpflichtet diese Broschüre zu erstellen?
5. Hätten - bei Erstellung einer günstigeren Variante - die eingesparten Gelder in weiteren Projekten genutzt werden können?
6. Wie wird die Broschüre verteilt?"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**19. Bericht zum US Depot STV/0355/2011
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.09.2011 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung umfassend über den derzeitigen Sachstand und den voraussichtlichen weiteren Ablauf über die zukünftige Nutzung und Vermarktung des US Depots zu berichten.

Insbesondere über die bereits ergriffenen und anstehenden Maßnahmen des Magistrats soll ausführlich berichtet werden.

Der Magistrat wird außerdem gebeten zu berichten, ob er über den Personalabbau der noch verbliebenen Versorgungseinrichtungen AAFES der US Army unterrichtet wurde und ob es Gespräche mit den zuständigen Stellen über den Verbleib der Einrichtung am Standort Gießen gibt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**20. Bericht zum Sanierungsbedarf des Kulturdenkmals Carl- STV/0360/2011
Vogt-Straße (Gesamtanlage)
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.09.2011 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird mit der Beantwortung folgender Fragen beauftragt:

1. Welche Instandhaltungsmaßnahmen wurden in den letzten 10 Jahren ergriffen, besonders in Bezug auf die Treppen- und Brunnenanlage?
2. Wie schätzt der Magistrat den Zustand der Gesamtanlage (Treppen- und Brunnenanlage, Straße, Mauern, Gärten, alter Baumbestand) ein?
3. Welche Sanierungsmaßnahmen sind geplant?
4. In welchem Zeitraum sollen diese durchgeführt werden?
5. In welchem Kostenrahmen bewegen sich die etwaigen Sanierungskosten?

6. Sind an der Gesamtanlage etwaige andere Baumaßnahmen geplant (Straßensanierungen oder Ähnliches) oder bereits durchgeführt worden?
7. Inwiefern wird bzw. wurde das Denkmal hierbei verändert?
8. Gibt es Empfehlungen des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen für den Erhalt des Denkmals?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

21. Bundeswasserstraße Lahn - Unterhaltung und Betrieb der touristischen Wasserstraße durch den Bund sichern! STV/0361/2011
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2011 -

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert,
 - dass der Bund als Eigentümer der Bundeswasserstraße Lahn die wasserwirtschaftliche Unterhaltung sowie den Betrieb der verkehrstechnischen Anlagen an der Lahn weiterhin uneingeschränkt gewährleistet;
 - dass die Lahn als bedeutsame touristische Wasserstraße im Zuge der Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nicht in eine Wasserstraßennetz-Kategorie eingestuft wird, in der Unterhaltung und Betrieb nur noch nachrangig bzw. zur Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten durchgeführt werden. Vielmehr ist die Lahn als Bundeswasserstraße mit hoher touristischer Nutzung ganzheitlich als Teil des deutschen Wasserwegenetzes zu erhalten und weiterzuentwickeln;
 - dass die finanziellen Lasten für Unterhaltung und Betrieb der Lahn als Bundeswasserstraße nicht auf die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz sowie alle angrenzenden Kommunen abgewälzt werden. Für diesen Fall wird ein entsprechender Ausgleich für die betroffenen Gebietskörperschaften nach dem in der Hessischen Verfassung sowie im Grundgesetz verankerten Konnexitätsprinzip verlangt (Art. 137 Abs. 6 Hess. Verfassung, Art. 104 a Grundgesetz).
2. Der Magistrat wird gebeten, sich für diese Forderungen auf Bundes- und Landesebene einzusetzen (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung - BMVBS-, Bundestagsfraktionen, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, heimische Bundestags- und Landtagsabgeordnete).
3. Die Universitätsstadt Gießen unterstützt den Protest der betroffenen Gebietskörperschaften und Verbände für den Erhalt der Lahn als wichtige touristische Wasserstraße im Bundeswasserstraßennetz.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz weist darauf hin, dass die Fraktionen SPD, GR und FW den Antrag zum gemeinsamen Antrag erklärt haben.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

22. Einrichtung eines Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen **STV/0362/2011**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13.09.2011 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, einen **Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen** einzurichten.

Der Beirat soll insbesondere

- Vorschläge für einen kommunale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Gießen machen
- den kommunalen Aktionsplan mit entwickeln und seine Umsetzung begleiten
- sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Gießen einsetzen
- sich auch besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen widmen, z. B. Studierenden mit Behinderungen, alleinerziehende Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten mit Behinderung

Mitglieder dieses Beirates sollen vor allem Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen sein. Daneben sollten ihm angehören: Lebenshilfe, Amt für soziale Angelegenheiten, Stadtplanungsamt, Jugendamt, Vertreter/innen der Fraktionen, Wohlfahrtsverbände, Ausländerbeirat, Schulverwaltung etc. Je nach zu bearbeitenden Themenschwerpunkten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterer Fachämter der Stadtverwaltung und anderer Organisationen eingebunden.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, LINKE, FDP, LB/BLG; StE: PIRATEN).

23. Wohnraumversorgung **STV/0363/2011**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 12.09.2011 -

Antrag:

„Laut Zeitungsbericht (G. Allg. 26. 8. 11) beklagen Mitglieder der Wohnbau Genossenschaft Stillstand bei den Sanierungsarbeiten in den neuen Siedlungen. 60 Wohneinheiten stünden in der Marshall-Siedlung leer. In der Dulles-Siedlung stehe sogar das Gros der Wohnblocks noch leer. **Vor diesem Hintergrund bitten wir den Magistrat zu berichten:**

1. Wie will der Magistrat die Wohnbau Genossenschaft unterstützen, um aus ihren Schwierigkeiten zu kommen?
2. Ist der Magistrat - im Gegensatz zur Vergangenheit - bereit, die Wohnbau

Genossenschaft auch durch Bürgschaften und evt. sogar mit finanziellen Mitteln zu unterstützen?

3. Hat die Wohnbau GmbH noch Anteile an der Genossenschaft im Besitz und wie viel Prozent macht ihre Beteiligung aus?
4. Als Folge der G8-Regelung und aufgrund des Wegfalls der Wehrpflicht drängen praktisch zwei Jahrgänge an die Hochschulen.
Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um die massiven Wohnraumprobleme der Studierenden zu lindern?
5. Die Hess. Landesregierung hat die Fehlbelegungsabgabe gestrichen. In Gießen wurden daraus Einzelprojekte des sozialen Wohnungsbaues gefördert; im Jahre 2009 mit 220 000 €. Dieses Geld fehlt der Wohnbau GmbH in Zukunft.
Welche Lösungen sieht der Magistrat für dieses Problem? Ist er bereit, diesen Fehlbetrag finanziell auszugleichen?
6. Der soziale Wohnungsbau während der letzten zehn Jahre durch die Wohnbau GmbH bestand hauptsächlich in energetischen Sanierungen und in Umbau zu seniorengerechten Wohnungen. Neuen sozialen Wohnraum konnte sie nicht schaffen. Wie will der Magistrat das Problem lösen, dass die energetisch sanierten und die seniorengerechten Wohnungen von Menschen mit geringem Einkommen (z. B. Hartz IV-Betroffene) nicht zu bezahlen sind?
7. Kann der Magistrat es angesichts dieser Probleme verantworten, dass die jährliche Dividende der Wohnbau GmbH in Höhe von ca. 365 000 € (vermindert um ca. 58 000 € an das Finanzamt) in den städtischen Haushalt fließt und nicht bei der Wohnbau bleibt, um sozialen Wohnungsbau zu fördern?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**24. Bericht zur Notstromversorgung in der Stadt Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 12.09.2011 -**

STV/0366/2011

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten, welche Vorkehrungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Gießen für den Fall von Großschadenslagen, Katastrophen und längeren Stromausfällen getroffen sind, um ‚kritische Infrastrukturen‘ aufrecht zu erhalten. Konkret bitten wir um Auskunft:

1. Gibt es für die Universitätsstadt Gießen eine Gefährdungsanalyse, eine Ableitung von Schutzziele und eine Übersicht über die „kritischen Infrastrukturen“?
2. Welche Notfallpläne gibt es für den Bereich der öffentlichen Verwaltung, welche Dienststellen sollen für diesen Fall aufrecht erhalten werden mit welchem Personal und in welchen Räumlichkeiten etc.
3. Gibt es eine Notstromversorgung zum Betrieb der wichtigsten öffentlichen Gebäude der Stadt Gießen (z.B. Rathaus, Brandschutzwache etc.)?
4. Gibt es Abstimmungen / Vereinbarungen mit anderen Behörden (RP, Kreisverwaltung etc.) zur ggf. gemeinsamen Nutzung kritischer Infrastruktur im Falle

längeren Stromausfalls bzw. einer Katastrophensituation?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**25. Bericht zur Erstellung des nächsten Nahverkehrsplanes STV/0367/2011
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2011 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu berichten:

Wie weit sind die Vorbereitungen des Magistrats zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes und zur nächsten Optimierung der Anbindung im ÖPNV-Bereich fortgeschritten?

Welche weiteren Überlegungen zur besseren Anbindung der südlichen Stadtteile (Lützellinden, Kleinlinden, Allendorf) und neuen Wohngebiete (z.B. Marburgerstraße, Amerikanische Siedlungen/Grünbergerstraße) sind erfolgt?

Gibt es seitens des Magistrats schon ein Rohkonzept, welche Bereiche ÖPNV-mäßig neu erschlossen bzw. wie Veränderungen vorgenommen werden sollen? Kann darüber im Bauausschuss schon kurzfristig berichtet werden?“

Auf Anregung von Bürgermeisterin Weigel-Greilich ergänzt **Stv. Küster** für die CDU-Fraktion **den Antrag wie folgt:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Nahverkehrsplan fortzuschreiben.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache ergänzt einstimmig beschlossen.

**26. Regenüberdachung Grundschule Weiße Schule in Gießen- Wieseck STV/0368/2011
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2011 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu berichten, wie die angedachte, wenn auch kleine, Regenüberdachung in die derzeitige Umgestaltung des neuen Schulhofes eingeplant werden wird.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**27. Bericht zur Wanderausstellung 70 Jahre Deportation STV/0369/2011
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2011 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu berichten, ob und wann die Wanderausstellung zum 70. Jahrestag der Deportation der Wolgadeutschen im Rathaus der Universitätsstadt Gießen gezeigt werden kann.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**28. Bericht über die Sanierung Konrad-Adenauer-Brücke STV/0370/2011
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 13.09.2011 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, welche Gründe bestehen, die Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke zu verschieben.

Von Klärung ist insbesondere, warum die Notwendigkeit der Maßnahme aufgrund der erheblichen Schäden an dem Brückenbauwerk jetzt bis in das Jahr 2014 zurückgestellt werden kann.

Außerdem wird gebeten mitzuteilen, ob eine weitere Aussicht auf Landesfördermittel besteht.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz weist darauf hin, dass die Antrag stellende Fraktion **den Antrag um folgende Punkte ergänzt habe:**

- Wann wurde der Antrag auf Fördermittel für den Neubau der Brücke gestellt?
- Welche Unterlagen wurden dem Antrag beigelegt?
- Wird die Brücke weiterhin für den Schwerlastverkehr gesperrt bleiben?
- Sind weitere Einschränkungen auf für den PKW-Verkehr vorgesehen.
- Besteht von Seiten des Magistrats die Absicht das Planfeststellungsverfahren und die Projektgenehmigung lt. Beschlusslage der STV/2931/2010 weiter fortzuführen?
- Hat der Magistrat eine fachliche Stellungnahme zum weiteren Betrieb und der Sanierung im Jahr 2014 hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht eingeholt?
- Zu welchem Ergebnis kommt das zuständige Fachamt?

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache ergänzt einstimmig beschlossen.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Gail übernimmt den Vorsitz.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

**29. Einführung eines "Ideen- und Qualitätsmanagements" STV/0146/2011
- Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2011 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt ein „Ideen- und

Qualitätsmanagement' einzuführen. Geplant ist ein Instrument, um systematisch und zielgerichtet, Ideen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Bürgerinnen und Bürger zu erfassen, direkt zu bearbeiten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Mit der Einführung des IQM soll der Umgang mit Bürgermeinungen verbessert werden. Nach Inanspruchnahme von Dienstleistungen in unterschiedlichen Ämtern, soll jeder Bürger die Möglichkeit haben, sich unter Nutzung von im Rathaus und allen anderen öffentlichen Stellen der Verwaltung ausliegenden Meinungskarten zu äußern. Die Karten können in der Stadtverwaltung abgegeben oder postalisch an sie gesandt bzw. in speziell dafür vorgesehenen Briefkästen (Bürgerbox) eingeworfen werden. Die Meinungskarte sollte auch auf der Homepage der Stadt Gießen hinterlegt werden."

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses die **FW-Fraktion folgenden Änderungsantrag gestellt habe:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und wie ein Ideen- und Qualitätsmanagement für die städtische Verwaltung verbessert werden kann.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß und Dr. Weinrich.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FW-Fraktion wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, LB/BLG; Nein: CDU, FDP; StE: LINKE, PIRATEN).

Der so geänderte FDP-Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, Ja: CDU, FW; StE: LINKE, PIRATEN, FDP, LB/BLG).

30. **2. Änderung des Bebauungsplans GI/01/04** **STV/0265/2011**
"Bahnhofsvorplatz";
hier: Historische Treppenanlage Bahnhofsvorplatz
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 07.08.2011 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert folgende 2. Änderung des Bebauungsplans GI 01/04 Bahnhofsvorplatz vorzunehmen:

1. Die historische Treppe am Bahnhofsvorplatz wird gemäß dem Entwurf Nr. 1 restauriert, jedoch ohne Errichtung des Kopfbaus mit Brückschänke, stattdessen wird eine Stützmauer errichtet. Die Gestaltung der Stützmauer sollte möglichst in ihrer Kompaktheit optisch aufgelöst werden. Die Aufzüge befinden sich wie im Entwurf Variante 1 im Bereich des ‚oberhessischen Bahnhofs‘.
2. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden dahingehend geändert, dass der Historische Hügel auch auf der nordöstlichen Seite erhalten werden kann, um die Originalsubstanz des Kulturdenkmals, bestehend aus Treppe und Hügel, zu

erhalten.

3. Das vorgesehene unterirdische Fahrradparkhaus entfällt, stattdessen sollen andere, den Bedürfnissen der Fahrradnutzer entsprechende Abstellmöglichkeiten (z.B. im Bereich hinter der neuen Post, ggf. des Bahngeländes im Alten Wetzlarer Weg, im Bereich der Haltestellen der SWG-Busse, im neu zu errichtenden Parkhauses im Bereich des ehemaligen Kohlenlagers sowie beim oder im Parkhaus Lahnstraße in die Planung einbezogen werden.
4. In unmittelbarer Nähe des Eingangs zum Bahnhof wird ein Haltebereich für behinderte Mitbürger/-innen geschaffen.“

Auf Antrag der **Stv. Koch-Michel**, Fraktion LB/BLG, werden die **nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin Weigel-Greilich zu Protokoll genommen:**

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, wir planen die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes schon sehr lange. Ungefähr so lange wie die Nordstadtbrücke. Unter anderem scheiterte die Umsetzung auch an der räumlichen Enge. Dass letztendlich nicht alle Bedarfe, die für eine zeitgemäße Abwicklung der Verkehre notwendig sind auch auf dem Bahnhofsvorplatz abgewickelt werden können, wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Es sind also Kompromisse nötig. Der Vorschlag der Linken Bürgerliste reduziert die Sanierung auf eine reine Tiefbaumaßnahme, die keine Verbesserung der städtebaulichen Situation zwischen Historischen Treppe, Aufzügen und dem vorhandenen baulichen Bestand vornimmt. Der vorgesehene Kopfbau schließt den Stadtraum sinnvoll ab und bringt eine Verbesserung durch weitere Nutzfläche in Kombination mit dem Fahrradparkhaus als Tiefgeschoss. Das Fahrradtiefgeschoss wiederum bringt eine deutliche Verbesserung für den Fahrradverkehr. Die im Antrag vorgeschlagenen Alternativstandorte für Fahrradabstellanlagen werden ja zusätzlich benötigt und nicht alternativ. Wir wollen dort das bisherige Angebot verdoppeln. Auch der Boom der E-Bikes führt dazu, dass immer mehr Nutzer/-innen gesicherte Abstellmöglichkeiten wünschen. Diesem Wunsch wollen und müssen wir an diesem letztendlich wichtigsten Verkehrsknotenpunkt nachkommen.

Meine Damen und Herren, der Bahnhofsvorplatz wird täglich von 20.000 Menschen genutzt. Er ist die Visitenkarte der Stadt für viele. Deshalb können wir an dieser prominenten Stelle nicht nur eine Sanierung vornehmen, sondern müssen – in dem bescheidenen Rahmen, in dem es möglich ist - eine städtebauliche und verkehrliche Neuordnung vornehmen.

Ich will nicht verleugnen, dass man einzelne Punkte auch anders bewerten kann. Die Bewertung und die Entscheidung darüber ist aber im letzten Jahr geschehen. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich für einen Kopfbau und ein Fahrradtiefgeschoss entschieden. Eine Änderung ist zum jetzigen Zeitpunkt ohne einen Abbruch der Planungen nicht möglich. Damit wäre dieser dritte oder vierte Vorstoß zur Sanierung wieder gescheitert und würde frühestens in fünf, wahrscheinlich eher 10 Jahren wieder aufgegriffen werden. Wir brauchen an dieser Stelle die Kontinuität des Planungsprozesses und die Fortführung in der beschlossenen Variante. Ich kann Ihnen auch noch die erfreuliche Mitteilung machen, dass mit Schreiben vom 26.09.2011 ein

vorläufiger Förderbescheid des Landes ausgestellt worden ist. Ich bitte Sie daher, den Antrag der Bürgerliste abzulehnen.“

Stv. Koch-Michel bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Beratungsergebnis:

- Ziffer 1 des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, PIRATEN, FDP; Ja: LINKE, LB/BLG).
- Ziffer 2 des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, PIRATEN, FDP; Ja: LINKE, LB/BLG).
- Ziffer 3 des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, PIRATEN, FDP; Ja: LINKE, LB/BLG).
- Ziffer 4 des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, 1 PIRATEN, FDP; Ja: LINKE, LB/BLG; StE: 1 PIRATEN).

**31. Bericht zum Wasserpreis
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 08.08.2011 -**

STV/0266/2011

Antrag:

„Der Magistrat möge berichten:

1. Wie hoch waren 2008, 2009 und 2010 die sog. Leerkosten, welche die Stadt Gießen an den ZMW gezahlt hat?
2. Welche Schritte hat der Magistrat unternommen, um den beträchtlichen Mehraufwand für die Leerkosten zu vermeiden, und was spricht gegen das Ausscheiden aus der ZMW oder gegen die Kündigung der Mitgliedschaft?
3. Geben Sie eine genaue Aufschlüsselung des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes in Höhe von 6.494.522,30 Euro für 2011, das die MWB an die Stadtwerke zu zahlen hat, und erläutern Sie seine Berechnung.
4. Wie hoch waren in der Gebührenkalkulation für 2011 die Ansätze für die Konzessionsabgabe die Löschwasserbereitstellungskosten die Verzinsung des Anlagekapitals und das Unternehmerwagnis?
5. Erläutern Sie, warum in der Gebührenkalkulation ein kalkulatorischer Gewinn angesetzt wurde, da für ihn nur eine Kann-Vorschrift gilt.
6. Wem gehören die Anlagen und Leitungen der Wasserversorgung? Wenn den Stadtwerken: Wann und wie wurden sie verkauft?
7. Wenn der Stadt: Warum erscheint das Anlagevermögen in der Gebührenkalkulation?
8. Wie lautet der Bericht über die Prüfung des Wasserpreises durch den RP?
9. Die Stadt hat laut Dienstleistungsvertrag mit der SWG das Recht, in alle Unterlagen der SWG hinsichtlich der Wasserversorgung einzusehen und Kopien von den

Unterlagen zu erhalten. Wie lautet die Stellungnahme des Rechtsamtes, die die Bürgermeisterin zu der Frage einholen wollte, ob der Magistrat das Recht hat, bestimmte Unterlagen (z. B. die genaue Aufschlüsselung des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes) von der SWG einzufordern und an den Akteneinsichtsausschuss zur Kenntnis zu geben?"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

32. Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zur Übernahme der Wasserversorgung **STV/0267/2011**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 08.08.2011 -

Antrag:

„1. für die Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen beantrage ich gem. § 50 HGO die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zur Übernahme der Wasserversorgung durch die Stadt.

Der Ausschuss soll Aufklärung geben:

1. über die Grundlagen der Gebührenkalkulation des Wasserpreises von 1,92 €/m³
2. über die Betriebsergebnisse von 2005 bis 2010 der Sparte Wasserversorgung innerhalb der Stadtwerke Gießen AG, insbesondere über das behauptete Defizit von 0,75 Mio. Euro pro Jahr
3. über die Betriebsergebnisse von 2010 in dem MWB (Mittelhessischer Wasserbetrieb), bzw. MAB
4. zur Berechnung des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes
5. zur Berechnung des Papiers ‚Kosten-/Erlös- und Gebührenentwicklung 2011 - 2017‘

Der Ausschuss benötigt alle Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung stehen, und zwar alle diesbezüglichen Akten ab dem Jahr 2005

- der Stadtverwaltung, und zwar die des für die SWG zuständigen Dezernats, der Kämmerei, des Rechtsamtes und des/der OB,
- der MAB, bzw. MWB und
- der Stadtwerke AG.

Dazu gehören insbesondere:

1. Detaillierte Aufstellungen der Betriebsergebnisse 2005 – 2010
2. Nachweis der Pacht- und Dienstleistungsentgelte
3. Unterlagen - zur Gebührenkalkulation 2005 - 2011
 - Konzessionsabgabe,
 - zu den Löschwasserbereitstellungskosten,
 - zur Abrechnung der sog. Leerkosten mit der ZMW
 - zum Unternehmerwagnis
 - zur Verzinsung des Anlagekapitals.

4. Unterlagen zum Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)
 - Bescheide der ZMW über die Wasserlieferung
 - Unterlagen des Dezernenten im Vorstand der ZMW
 5. diesbezüglicher Schriftverkehr der Kartellbehörde mit der Stadt und der Stadtwerke AG
 6. diesbezüglicher Schriftverkehr mit dem RP
 7. Vorhandene Gutachten, insbesondere das der Wibera
2. Als Akteneinsichtsausschuss soll der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Recht- und Europaausschuss eingesetzt werden.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, PIRATEN, LB/BLG; Nein: FW).

33. Bericht zu den Ereignissen anlässlich des NPD- Aufmarsches am 16. Juli **STV/0269/2011**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 08.08.2011 -

Antrag:

„Der Magistrat möge berichten:

1. Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass die von den Absperrungen betroffenen Bürger und Gewerbetreibenden im Umfeld der abgesperrten Demonstrationsroute nicht zuvor über die Maßnahmen in Kenntnis gesetzt wurden?
2. Auf welche Summe belaufen sich die Kosten, die im Zusammenhang mit den polizeilichen Maßnahmen am 16. Juli entstanden sind?
3. Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass wegen der polizeilichen Absperrungen Bürger der Weststadt in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt wurden, so dass sie z. T. ihre Arbeitsplätze nicht erreichen oder sogar stundenlang ihr Haus nicht verlassen konnten?
4. Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass zahlreiche Menschen die in der Weststadt angemeldeten und genehmigten Veranstaltungen an diesem Tag nicht erreichen konnten?
5. Welche Ergebnisse zeitigten die Ermittlungen zu den Vorfällen in der Licher Straße (Sachbeschädigungen u. a.), für die ohne Belege in der Öffentlichkeit nicht näher benannte Autonome aus dem Frankfurter Raum verantwortlich gemacht wurden?
6. Die Polizei hatte rund um die Demonstrationsroute der NPD ‚alles im Griff‘, weshalb diese ungehindert marschieren konnten. Dazu bedurfte es offensichtlich keiner besonderen Verfügung oder Anordnung. Welche Absicht wurde deshalb mit der Verfügung verfolgt, für das Bahnhofsgelände eine besondere Zone zu schaffen?
7. Am 16. Juli 2011 wurde in Gießen ein Exempel statuiert und die NPD hat ihren Aufmarsch in Gießen als Erfolg verbucht. Wie gedenkt die Stadt mit künftigen

Demonstrationsanmeldungen der NPD oder anderer autonomer Nazigruppen zu verfahren? Soll sich das Szenario von 16. Juli d. Jahres jährlich wiederholen?

8. Alle Fraktionen hatten einstimmig eine Resolution beschlossen, in der u. a. für den 16. Juli folgender Wunsch enthalten war: ‚In Gießen gibt es daher keinen Platz für die NPD und ihr menschenverachtendes Weltbild. Wir wollen die NPD nicht in unserer Stadt haben ...‘

Kann man von einer erfolgreichen Verwirklichung dieser Zielsetzung sprechen, nachdem die Neo-Nazis am 16. Juli ungestört verbotene Nazi-Embleme zur Schau stellen, ausländerfeindliche Parolen brüllen und eine zwanzigminütige Kundgebung provokativ vor den Gegendemonstranten in der Neustadt abhalten konnten?

9. Wie bewertet es der Magistrat, dass das erklärte Ziel ‚Nazi-Aufmarsch verhindern!‘ des Bündnisses ‚Gießen bleibt bunt‘, nicht erreicht wurde, offensichtlich von den Ordnungskräften nicht erreicht werden sollte?“

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Gail merkt an, dass die Fraktion LB/BLG in der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses ihren Antrag auf Anregung des Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, **wie folgt ergänzt habe:**

„Der Berichtsantrag wird durch folgende Fragen ergänzt:

Am 16. Juli 2011 fanden viele Veranstaltungen statt, hierzu folgende Fragen:

- *Wie viel Versammlungen nach Versammlungsgesetz wurden für diesen Tag angemeldet*
- *Wurden angemeldete Versammlungen untersagt und wenn ja, wie viele?*
- *Wie hoch belaufen sich die städtischen Kosten, die im Zusammenhang mit den Maßnahmen am 16. Juli 2011 entstanden sind?*
- *Wie viele Platzverweise wurden an diesem Tag von städtischen Mitarbeitern erteilt? Wie viel im Rahmen einer Versammlung?*
- *Wurden bei der Versammlung verfassungsfeindliche Symbole gezeigt? Wenn ja, bei welcher?*

Viele Personen wurden vom Ausmaß der Sperrungen und Einschränkungen am 16. Juli 2011 überrascht, insbesondere in der Weststadt. Oft hörte man Klagen, dass die Bewohner nicht informiert worden sind, deshalb folgende Fragen:

- *Welche Maßnahmen hat die Stadt unternommen um die Anwohner zu informieren?*
- *Sollten Informationsflyer verteilt werden und wenn ja, durch welche Stelle sollte dies geschehen und in welchen Bereichen sollten diese verteilt werden?*
- *Warum wurden die Demonstrationsstrecken nicht bekannt gegeben? War dies der Wunsch der Versammlungsbehörde oder der Polizei?*
- *Sieht der Magistrat für zukünftige Versammlungen ein Verbesserungspotential, wenn ja wo und wie?*

Am 13. Juli 2011 erließ die Stadt ein Versammlungsverbot für den Bahnhofsbereich am 16. Juli 2011. Hierzu folgende Fragen:

- *Welcher Zweck wurde durch das Verhängen eines Versammlungsverbotes bezweckt?*

- *Auf welcher Gefahrenprognose beruhte der Erlass der Allgemeinverfügung? Wurde diese Gefahrenprognose von der Versammlungsbehörde oder der Polizei angefertigt?*
- *Wie kam es zur zeitlichen Einschränkung auf 6 bis 24 Uhr?*

Durch die Sperrung der beiden Brücken gab es Schwierigkeiten für Fußgänger und Radfahrer alle Versammlungsorte zu erreichen. Hierzu folgende Fragen:

- *Auf welche Weise hat die Stadt sichergestellt, dass alle Veranstaltungsteilnehmer ihre gewünschte Versammlung erreichen?*
- *War es geplant, dass die Fußgänger die Busse aus der Weststadt benutzen? Sieht der Magistrat eine Hürde für die Veranstaltungsteilnehmer an einer Versammlung teilzunehmen, z.B. durch die Nutzung kostenpflichtiger Busse?*
- *Wurde die ganze Zeit der Busbetrieb in der Weststadt aufrecht erhalten. Wenn nein, welche Linien zu welchen Zeiten nicht?*
- *Welche Alternativen wurden geprüft und wieso wurden diese nicht eingesetzt?*
- *Wieso wurde einzelnen Bürgern selbst der Übertritt per Boot über die Lahn verwehrt? War dies der Wunsch der Versammlungsbehörde oder der Polizei?*
- *Wie sieht der Magistrat die Aufforderung, dass Bewohner ihren Ausweis mitnehmen sollen, im Hinblick auf das Verbot von Personen-Identifizierungen auf dem Weg zur und von Versammlungen?*
- *Ist dem Magistrat bekannt, dass Personen der Zugang trotz vorzeigen des Personalausweises, zumindest temporär, zur eigenen Wohnung durch die Polizei verwehrt worden ist? Wie war hierzu die Absprache mit der Polizei?*
- *Ist dem Magistrat bekannt, dass Presseorganen der Zugang zur Versammlung verwehrt worden ist? Wie waren hierzu die Absprachen mit der Polizei?*

Auf Grund der Sperrung der beiden Lahnbrücken mit Gittern und Betonbarrieren war die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen von der Weststadt abgeschnitten

- *Wie wurde sichergestellt, dass die gesetzliche vorgeschriebene Zeit bis zum Einsatzort erreicht wird?*
- *Welche Straßen sollten durch die Autofahrer zum Durchqueren der Weststadt genutzt werden? War die Straße ‚Grüner Weg‘ als ‚Durchfahrtsstraße‘ geplant? Wenn ja, wieso wurde hier kein Halteverbot eingerichtet?*
- *Welche Ersatzrouten standen den Rettungskräften alternativ zur völlig verstopften Straße ‚Grüner Weg‘ zur Verfügung?*

Die Stadt hat mehrerer Videokameras zur Verkehrsbeobachtung, hierzu folgende Fragen:

- *Hatte die Polizei am 16.7.2011 Zugriff auf die Videobilder?*
- *Wenn ja, besteht bei dem verwendeten System die Möglichkeit der Speicherung der Videobilder?“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Grothe, Ahlgrimm, Dr. Weinrich und Merz.

Es wird um getrennte Abstimmung über die Punkte 1 - 5 und die Punkte 6 - 9 gebeten.

Beratungsergebnis:

- Die Punkte 1 bis 5 werden mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, LB/BLG; Nein: FW; StE: PIRATEN).
- Die Punkte 6 bis 9 werden mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; Ja: LINKE, LB/BLG; StE: PIRATEN).
- Die Ergänzung des Antrages wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, PIRATEN, LB/BLG; Nein: FW).

**34. Bericht zu den Kosten der Landesgartenschau 2014 STV/0271/2011
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 08.08.2011 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 25. März 2010 einstimmig beschlossen, dass der Magistrat erstmals im Mai 2010 und dann halbjährlich u. a. über die bisher angefallenen Kosten der geplanten Landesgartenschau, also der Planungs- und Ausführungskosten inkl. der Investitionen, und der Zuschüsse berichtet. Der Beschluss wurde nicht ausgeführt. So einen Bericht hat es bis zum heutigen Datum nicht gegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat,

1. diesen Bericht mit einer Aufstellung der einzelnen Kostenpositionen (Stand 1. 8. 11) und den zugesagten Zuschüssen gemäß dem Beschluss vom 25. 3. 10 unverzüglich vorzulegen und halbjährlich zu erweitern.
2. diese Aufstellung nach Investitionen und Durchführungskosten zu gliedern gemäß der Aufteilung im beschlossenen Gesamtkostenplan zur Landesgartenschau.

Weiterhin wird der Magistrat gebeten zu berichten,

1. über die bisher angefallenen Kosten, die im Zusammenhang mit der Landesgartenschau stehen bzw. für sie als wünschenswert anzusehen sind, die aber ihr nicht direkt zugeordnet werden, und ihn ebenfalls halbjährlich fortzuschreiben.
2. Gilt für den Magistrat weiterhin der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. 5. 2010, dass für die gesamten Investitionen der Landesgartenschau der Investitionshaushalt mit dem Volumen von 21,4 Mio. Euro nicht überschritten werden darf?
3. Dürfen die beschlossenen Investitionshaushalte für die drei Teilbereiche der Landesgartenschau ebenfalls nicht in ihrem jeweiligen Volumen überschritten werden?
4. a) Gelten für den Magistrat die Punkte 2.2 – 2.4 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 12. 5. 2010 zum Investitionshaushalt zur Landesgartenschau?

- b) Bitte erläutern Sie, wieso der Magistrat mit der Beschlussvorlage zum Areal ‚Zu den Mühlen‘ (DS 86/11) sich an die Punkte 2.2 und 2.4 gehalten hat.
5. Welches finanzielle Volumen hat sich der Magistrat als Grenze für die nichtinvestiven Kosten der Landesgartenschau (Durchführungskosten und Interne Kosten) gesetzt, das nicht überschritten werden darf?
6. Wie hoch belaufen sich die bisherigen Kosten für Grundstückankäufe für die Landesgartenschau (z. B. die für die sog. Nordstadtbrücke)? Werden sie den Investitionskosten zugeordnet?“

Die Tagesordnungspunkte 34. und 34.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, **erklärt folgendes:** „Ich möchte zu Protokoll geben, die Grunderwerbskosten jetzt bei den Investitionen der Landesgartenschau bzw. Nordstadtbrücke herauszunehmen, finde ich dreist. Damit wird der Finanzierungsbeschluss der Drucksache STV/241/2011 zur Nordstadtbrücke nicht eingehalten.“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz übernimmt den Vorsitz.

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki, Dr. Preiß und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, stellt den Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Debatte“.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz stellt fest, dass keine Gegenrede vorliegt, somit ist die Debatte beendet.

Beratungsergebnis:

Stadtverordnetenvorsteher Fritz erklärt den Antrag für erledigt, da der Bericht gegeben wurde. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

34.1. Bericht II zu den Kosten der Landesgartenschau 2014 **STV/0365/2011**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 12.09.2011 -

Antrag:

- „1. Wann endlich wird der am 25. März 2010 einstimmig beschlossene Bericht über die bisher angefallenen Kosten der geplanten Landesgartenschau vorgelegt, der erstmals schon im Mai 2010 und dann halbjährlich gegeben werden sollte?
2. Geben Sie eine Aufstellung der Kosten, die a) in der Vorlage DS 086/11 das Areal ‚Zu den Mühlen‘ betreffend und b) in der Vorlage DS 241/11 Fuß- und

Radwegebrücke über die Lahn' nicht zu den Kosten der Landesgartenschau zugerechnet werden.

3. Wie hoch sind die erwarteten Kosten für die folgenden Positionen aus der Übersicht der Bauabschnitte, Anlage 3 der Vorlage STV/235/2011
 - a) für TA 2.2.1 Palmen-Café ?
 - b) für TA 2.2.2 Sportlerheim?
 - c) für BA 3.1 Durchführung?
 - d) für BA 3.4 Sonstiges / nicht verortet?
 - e) für BA 3.5 Rückbau?
4. Geben Sie die Kostenberechnung für die Baumaßnahmen im Bereich Korridore auf der Grundlage der Entscheidung des Stadtverordnetenbeschlusses (STV/3008/2010) vom 12.05.2010.
5. Ist der Kostenansatz von 855 000 € - verteilt auf zwei Jahre – für die Sanierung des Schwanenteiches im Haushalt 2011 zutreffend?
6. Warum ist in der Kostenberechnung für die Baumaßnahmen in der Wieseckau (STV/235/2011) die Sanierung des Schwanenteiches mit 336 134,45 € angesetzt?
7. Wie hoch wären die Kosten für eine ‚kleinere‘ Bahnunterführung, also eine, die nur von Radfahrern und Fußgängern zu benutzen ist?
8. Werden die Einnahmen über die Parkgebühren auf dem Messeplatz während der Landesgartenschau zur Finanzierung des Durchführungshaushaltes der LaGa verwendet werden?“

Beratungsergebnis:

Stadtverordnetenvorsteher Fritz erklärt den Antrag für erledigt, da der Bericht gegeben wurde. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

35. **Namensgebung für den 12/2009 beschlossenen Preis der Stadt Gießen für herausragende Lebensleistungen und außergewöhnliches Mäzenatentum** **STV/0274/2011**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.08.2011 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung benennt den im Dezember 2009 beschlossenen Preis für herausragende Lebensleistungen und außergewöhnliches Mäzenatentum nach dem Gießener Bankier und Geheimen Commerzienrat Dr. h.c. Siegmund Heichelheim.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Krautheim, Dr. Preiß und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Auf Antrag des **Stv. Dr. Preiß** werden die nachstehenden Ausführungen der Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz wörtlich zu Protokoll genommen:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, man muss ja hier manchmal kleinkariert werden, auch wenn man es eigentlich nicht will. Wenn man nämlich mal einen Blick zurück wirft, wie sich die ganze Genese dieser Preisverleihung abgespielt hat, stellt man fest, es gab damals einen Antrag, wenn Sie sich erinnern, den Sie aber ignorieren, der Koalition eine Preis nach Carl-Vogt zu benennen, der das Mäzenatentum in den Mittelpunkt stellt. Darauf hin und das kann ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen, wenn Sie sich damit genauer befassen wollen, Herr Dr. Preiß, gab es mindestens drei Schriftwechsel oder auch Telefonate und sogar auch noch viel mehr, denn ich habe sehr oft in der Kulturverwaltung zurück gefragt, wie es denn jetzt weiter gegangen ist, ob es denn jetzt endlich da weiter bearbeitet worden ist, wo es bearbeitet werden sollte. Nämlich die Klärung dessen, welchen Preis wir eigentlich verleihen. Denn es ist vom Kulturamt sehr früh in einer langen Ausführung an die Antragsteller erläutert worden, warum sich Carl Vogt für einen Preis Mäzenatentum-Schwerpunkt nicht eignet, sondern da würde der Naturwissenschaftler, Frau Dr. Krautheim hat es ja auch schon gesagt, der politische Freiheitsdenker, wenn man einen solchen Preis ausloben würde, sich für einen Carl-Vogt Preis besser eignen.“

Aber weil Mäzenatentum im Mittelpunkt stand wurden vom Kulturamt Ausführungen gemacht, dass man dann doch über andere Namen nachdenken müsste. Nun wurde das mehrfach nachgehakt bei der FDP, bei dem entsprechenden Dezernenten, das war noch mal im Februar sowie im September vergangenen Jahres, zwischendurch auch immer wieder nachgefragt, wie die weitere Willensbildung gediehen sei, was die Umentscheidung für Heichelheim angeht, die empfohlen wurde vom Kulturamt. Ich muss also sagen, der Ball war immer Ihren Feld und er blieb leider in Ihrem Feld. Es wurde oft nachgehakt, nachgefragt, wie weit ist denn der Willensbildungsprozess gediehen und insofern muss ich, wie gesagt, kleinkariert werden und musste den ganzen Schriftwechsel und die Telefonate aufarbeiten mit dem Ergebnis, dass wir heute schon viel weiter sein könnten und es letztlich der Initiative der neuen Koalition bedurft hat, um endlich diesen Preis mit dem Namen Heichelheim passend zum Anliegen auf den Weg zu bringen. Soweit sind wir heute und das ist gut so und jetzt werden wir entsprechende Richtlinien und eine entsprechende Satzung entwerfen, sie ist im Prinzip im Entwurf schon vorhanden und dann sind wir endlich einen entscheidenden Schritt weiter. Wurde auch Zeit.“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

- 36. Strategische Zielplanung und Optimierung der Budgetierung** **STV/0337/2011**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 26.08.2011 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bei dem gesamten

Prozess der Erarbeitung der strategischen Zielplanung und Optimierung des Haushalts 2013

1. den Ausländerbeirat zu beteiligen und
2. die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, begründet den Antrag.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW, FDP; Ja: 1 LINKE, PIRATEN, LB/BLG; StE: CDU, 1 LINKE).

**37. Bericht über Leistungen für Menschen mit Behinderungen STV/0364/2011
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 12.09.2011 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Magistrat Ausgaben in den Bereichen Behindertenhilfe, vor allem hinsichtlich der Unterstützung der freien Wohlfahrtspflege in selbstbestimmten und selbstorganisierten Strukturen, als freiwillige oder als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung?
2. Hat der Magistrat Kenntnisse davon, wie viele Beratungsmöglichkeiten es für Menschen mit Behinderung gibt, welche die Methode "Peer Counseling" (entsprechend den Vorgaben der Interessengemeinschaft selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.) anwenden? Falls ja, welche sind dies?
3. Wie hoch ist der Anteil aller Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung im kommunalen Haushalt? Bitte, aufgeschlüsselt nach juristischer Grundlage, nach stationär / nicht stationär, nach staatlich / nicht staatlich, nach offener Behindertenhilfe / Werkstätten.
4. a Welche Bedingungen müssen Assistenzdienstleister (Pflege, Arbeit, Studium, Schule, Freizeit, Gemeinschaft) bezüglich der Anerkennung der Dienste zur Abrechnung der Dienstleistungen beim Kostenträger leisten?
b Gibt es Erfordernisse hinsichtlich selbstbestimmter Organisation?
5. a Wie viele Fälle des persönlichen Budgets sind bekannt?
b Wie lange war die Bearbeitungszeit hier von Antragstellung bis zur Auszahlung der ersten bewilligten Budgetleistung?
c Wie viele Widersprüche im Verwaltungsverfahren gab es bei Anträgen zum persönlichen Budget?
d Wie hoch war der Anteil von trägerübergreifenden persönlichen Budgets?
6. Auf welche Weise unterstützt der Magistrat selbstbestimmte Strukturen der Behindertenhilfe?“

Beratungsergebnis: Wird von den Antragstellern zurückgezogen.

38. Bericht über die Sanierung Schwanenteich **STV/0371/2011**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 13.09.2011 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten über folgenden Sachverhalt zu berichten:

1. Reichen die im Haushalt bereitgestellten Mittel für die Sanierung Schwanenteich aus oder sind Mehrkosten bereits einkalkuliert?
2. Wie hoch sind die Mehrkosten?
3. Nach welchem Verfahren soll die Sanierung vollzogen werden?
4. Wie wird sichergestellt, dass Regenwasser aus den Kanälen nicht weiterhin den Teich auffüllt?
5. Wurde die Maßnahme nach VOB oder VOL ausgeschrieben. Falls nein, warum nicht und wurde dieses vorher mit dem Rechnungsprüfungsamt abgeklärt?
6. Wurde eine Auftragsvergabe bereits erteilt und wann?
7. Mit welchem Auftragsvolumen wurde der Auftrag erteilt und wurde dieser mit einem Festpreis versehen, damit evtl. weitere Mehrkosten ausgeschlossen werden können?
8. Warum entstehen für die Stadt Gießen Kosten für die Rettung des Baggers?“

Beratungsergebnis:

Stv. Koch-Michel, Fraktion LB/BLG, erklärt den Antrag für erledigt, da der Bericht gegeben ist.

39. Verschiedenes

39.1. Informationsveranstaltung über den Haushalt

Stadtverordnetenvorsteher Fritz erinnert an die Informationsveranstaltung der Kämmerei zum Haushalt für neue Mandatsträger (Terminvorschläge: 24.10. oder 31.10.2011).

39.2. Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Oechler vom 03.10.2011 **ANF/0407/2011**
- Nachtbusse Venus und Saturn -

Anfrage:

„Wieso hat der Magistrat für die Nacht vom 2. Oktober auf den 3. Oktober

darauf verzichtet, die Nachtbusse Venus und Saturn zu bestellen, obwohl diese Nacht einer der verkehrsreichsten Nächte ist?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Der Versuchsbetrieb für den Nachtbusverkehr ist für die Nächte Freitag -Samstag, Samstag - Sonntag sowie werktags vor Feiertagen (Hintergrund: 1. Mai, Himmelfahrt, Fronleichnam) entsprechend der Ausschreibung und Vergabe 2008 eingerichtet; der Versuchsbetrieb ist in den Folgejahren jeweils entsprechend verlängert worden. Damit ist die Nacht zum 3. Oktober (Sonntag auf Montag) dieses Jahr nicht einbezogen und auch nicht beauftragt.“

1. Zusatzfrage: „Bei genauer Auslegung des Faltflyers zum Nachtbus, war es klar, dass in der besagten Nacht kein Nachtbus fährt. Wieso wurde dies nicht an den Haltestellen und beim RMV bekannt gegeben, so das man dort davon ausging, dass die Nachtbusse fahren?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Die Betriebstage und der Fahrplan sind mit der MIT.BUS GmbH im Zuge der Beauftragung abgestimmt. Zu den Aushangfahrplänen und der RMV-Auskunft müssen für die Zukunft neue Gespräche geführt werden.“

2. Zusatzfrage: „Plant die Stadt auch keine Nachtbusse in der Nacht von Ostersonntag auf Ostermontag zu bestellen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „In den vergangenen Jahren war für die Nächte von Ostersonntag/-montag und Pfingstsonntag/-montag sowie an den Wochenenden/Feiertagen zu Weihnachten und zum Jahreswechsel kein Nachtbusverkehr bestellt. Kritik an dieser Handhabung ist hier nicht bekannt. Aktuell ist der Nachtbusverkehr - mit Ausnahme der Wochenenden 24.12.2011 und 31.12.2011 - bis einschließlich März 2012 bestellt (Ostersonntag ist der 08.04.2012). Die Nacht vom 02. auf den 03. Oktober sollte tatsächlich überdacht werden. Da scheint es doch allerhand nächtliche Aktivitäten in Gießen zu geben, u. a. das Oktoberfest der Mädchenschaft in Allendorf.“

39.3. Termin für die nächste Stadtverordnetensitzung

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, **17.11.2011, 18:00 Uhr**, stattfindet.

39.4. Konstituierende Sitzung des Akteneinsichtsausschusses "Übernahme Wasserversorgung"

Stv. Scholz CDU-Fraktion, teilt mit, die konstituierende Sitzung des Akteneinsichtsausschusses „Übernahme der Wasserversorgung“ findet am

Montag, 07.11.2011, um 18:30 Uhr, vor der regulären HFWRE-
Ausschusssitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung
mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) F r i t z

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e